

Andres Beck, Wettingen

## **Seglerschutz im Kanton Aargau**

Im Auftrag des kantonalen Departementes Bau, Verkehr und Umwelt wurde ab 2005 begonnen, im Aargau systematisch die Brutplätze von Alpen- und Mauerseglern, Mehlschwalben, Dohle und Falken an Gebäuden zu erfassen und in die kantonale Datenbank zu integrieren. Die Erhebungen werden zum Teil von lokalen Vogelschützern unterstützt. Ziel dieser Erhebungen ist, dass bestehende Brutplätze der erwähnten Vogelarten nicht durch Gebäudesanierungen und Umnutzungen zerstört, sondern langfristig erhalten werden können und keine Tiere durch Bauarbeiten umkommen, gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (1986)

Zwei Zahlenbeispiele verdeutlichen, dass Gebäudebrüter unter Druck sind, da alljährlich Standorte von Renovationen betroffen sind:

- Seit 2005 sind im Aargau 77 Gebäude mit bekannten Nistplätzen saniert worden
- 2000 wurden in der Stadt Baden 140 Gebäude mit Seglern erfasst, davon sind seither bereits 51 Standorte saniert worden (36 %)

Diese sanierten Standorte konnten alle langfristig erhalten werden, da Schutzmassnahmen bereits in der Planungsphase eines Bauvorhabens einfließen, und die ausgeführten Arbeiten auf der Baustelle überprüft wurden. Anhand praktischer Beispiele wird aufgezeigt, wie Nistplätze in Hohlräumen oder mittels Nistkästen an Gebäuden erhalten oder ersetzt werden konnten.

Mit folgendem optimalen Vorgehen können Nistplätze von Gebäudebrütern im Zuge von Gebäudesanierungen langfristig erhalten werden:

- Inventarisieren der Standorte in der Gemeinde
- Mit den Resultaten zu der zuständigen Baugesuchsbehörde und künftige Abläufe besprechen
- Schutzmassnahmen bereits in Planungsphase einer Gebäudesanierung integrieren
- Schutzmassnahmen auf Baustelle überprüfen
- Erhaltung der ursprünglichen Nistplätze besser als Ersatzmassnahmen
- Nicht während der Brutzeit sanieren